

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

**M 46.**

Montag, den 15. Februar.

**1841.**

### Rottcks Denkmal.

Der Ruf, der von Freiburg ausgegangen ist, einem deutschen Ehrenmanne im vollsten Sinne des Wortes ein Denkmal der Liebe und Anerkennung der Nation zu errichten, hat das bereitwilligste Echo gefunden im Herzen des Volkes und von allen Seiten melden die Organe der Doffentlichkeit den glänzenden Erfolg der begonnenen Subscription. Leipzig, welches früher schon sich selbst und den edeln Verstorbenen ehrte durch die Ueberfendung einer Bürgerkrone, welches bei so manchen andern Gelegenheiten seine kernhafte und wahrhaft deutsche Gesinnung bewährte, konnte und durfte nicht zurückstehen bei dieser Ehrensache des deutschen Volkes und Herr Otto Wigand hat sich gerechte Ansprüche auf den Dank seiner Mitbürger erworben, daß er rasch entschlossen seine achtungswerthe Firma zum Mittelpuncte der zu veranstaltenden Sammlung machte und sich zur Vermittelung der eingehenden Gelder an den Ausschuss erbat. Erwägt man aber die unverkennbaren Sympathien, die für den großen Verstorbenen und sein Wirken in Leipzig vorhanden sind, so muß das bisherige geringe Resultat der Unterzeichnungen in Erstaunen setzen. Während die Residenzstadt Dresden, die mit uns zugleich die Subscriptionlisten eröffnete, laut den Bekanntmachungen der sächsischen Vaterlandsblätter am 6. Februar bereits eine Summe von 158 Thlr. 22 Gr. aufzuweisen hatte, mit Ausschluß der Beiträge, die der Kammerherr von Waghdorf laut öffentlicher Aufforderung sammelte, betragen die Unterzeichnungen in Leipzig noch nicht ein Drittel dieser Summe!! Deshalb dürfte es wohl an der Zeit sein, diese Angelegenheit in Erinnerung zu

bringen und jeden gesinnungsvollen Mann, jede patriotische Dame aufzufordern, ihre Theilnahme an dieser National Sache zu bethätigen und den wohlverdienten Ruhm unserer freundlichen Lindenstadt aufrecht zu erhalten. Die Spenden, die hier dem Andenken eines der tüchtigsten und trefflichsten Männer des Vaterlandes gebracht werden, sind nicht allein ein gerechter Zoll der Dankbarkeit und Verehrung, sie haben auch eine weit höhere zeitgeschichtliche Bedeutung. Die staatlichen Verfassungen Deutschlands geben dem ganzen Volke nur höchst selten Gelegenheit, seine Stimme geltend zu machen. Hier ist eine dieser höchst seltenen Gelegenheiten geboten; die Unterzeichnung für dieses Nationaldenkmal ist zugleich eine Abstimmung des ganzen deutschen Volkes zu Gunsten der unaufhaltsamen Fortentwicklung des constitutionellen Princips, ist eine unverkennbare Meinungsäußerung aller Stämme über eine der hochwichtigsten Fragen der Zeit. Deshalb kann und darf sich kein Deutscher von Gesinnung und redlicher Theilnahme für den Fortschritt ausschließen; und wäre es das allerkleinste Scherlein, was er bei dieser Gelegenheit auf den Altar des Vaterlandes legt, er bringe es bereitwillig und offen dar! Nicht die Summe des Geldes, die Summe der Namen ist hier entscheidend! Und die Namen der Bewohner Leipzigs, die vor wenigen Jahren zuerst in Deutschland den Ehrenmännern Gruß und Anerkennung zollten, die ihr Wohl und ihre Stellung für das Recht aufopfert; die Namen, welche auf den Listen standen, die jenen Ehrenmännern eine Nationalversorgung sicherten, sie können und werden nicht fehlen auf den Subscriptionlisten für Rottcks Denkmal.

Q.

Redacteur: **D. Gretschel.**

### Theater der Stadt Leipzig.

Montag den 15. Febr.: Die Schule des Lebens, romantisches Schauspiel von Raupach.

\* Heute, Montag den 15. Februar, historische Vorlesung im Gewandhause: „Bonaparte in Aegypten und Syrien; die Revolution vom 18. Brumaire.“ Eintrittskarten sind in der G. Wigandschen Buchhandlung zu bekommen. *W. Wachsmuth.*

\*\* Deutsche Gesellschaft. — Ueber den deutschen Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen und den sogenannten unechten Heinrich, Herrn von Plauen.

Kunst- und Gewerbeverein. Allgemeine Versammlung. Dienstag den 16. Febr. 1841. Abends 7 Uhr.

Bei uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Die gesammten königl. sächs. Sportel- und Stempel-Taxordnungen**

für das Ober-Appellations-, Vicariats- und Ober-Kriegs-Gericht, die Bezirks-Appellations-, Ehe- und alle Unter-

Civil- und Militair-Gerichte, für sämtliche, höhere und niedere, Verwaltungs-, Lehn-, Zoll und Steuer- u. s. w. Behörden, für Superintendenten, Advocaten, Notare, Gerichtsärzte, Wund- und Thierärzte u. s. w., mit allen bis zum 31. Januar 1841 erschienenen Sportel- und Stempelgesetzen und dem Sportel-Regulativ vom 3. December 1827, alphabetisch-systematisch geordnet und zusammengestellt von einem praktischen Rechtsgelehrten.

12. broch. Preis 15 Ngr.

Festsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Bei Fr. Fleischer ist zu haben:

Fort, D., Rechnungsvortheile beim Gebrauche des Leipziger Courszettels, oder Anleitung zur schnellsten Berechnung der Geld- und Wechselpreise. Nebst einigen Tabellen über die Preise der Louis'd'or, der Ducaten und des Conventionsgeldes. Preis 5 Ngr.

Bekanntmachung des Ministerii des Innern vom 5. Januar 1841, die Hundswuth betreffend, nebst kurzen und gemeinschaftlichen Belehrungen hierüber. Preis 1 Ngr. 5 Pf.